

Sozialhilfe

Aktive kommunale
Sozial- und
Beschäftigungspolitik
im Kreis Borken

Vorwort



Die Sozialhilfe ist ein wesentlicher Baustein im sozialen Leistungsfüge. Menschen, die sich selbst nicht helfen können oder keine anderen ausreichenden Leistungen erhalten, können Sozialhilfe bekommen.

Lange Jahre war die Sozialhilfe ein reines Zahlgeschäft. Die Sozialämter hatten den Anspruch der Hilfesuchenden überprüft und Geld ausgezahlt - in der Regel für vorübergehende Zeiträume.

Doch die Zeiten änderten sich - aus der Nothilfe im Ausnahmefall wurde für viele Betroffene eine dauerhafte Einkommensquelle mit enormen finanziellen Folgen für die Städte, Gemeinden und Kreise.

Auch für den Kreis Borken brachten die abflauende Wirtschaftslage, die Verlagerung von Zuständigkeiten auf die Sozialämter und der starke Zuzug von Spätaussiedlern und Ausländern eine ständige Ausweitung der Sozialhilfeausgaben.

Neue Wege

waren gefragt - der hohen Zahl der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger und den nicht mehr kalkulierbaren

Kostensteigerungen musste entschieden entgegengetreten werden. Sozialhilfe darf nicht nur ein Zahlgeschäft sein, Sozialhilfe muss verstärkt persönliche Hilfe umfassen, vor allem Hilfe zur Selbsthilfe.

Der Kreis Borken

setzte dabei auf Zusammenarbeit. Nach und nach wurden unter Einbindung der Arbeitsverwaltung, der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der vorhandenen Träger neue Konzepte für die persönlichen Hilfen gemeinsam entwickelt und umgesetzt. Die Rolle des Kreises Borken als Agentur, die Geld zur Verfügung stellt und bedarfsorientiert neue Ideen entwickelt und koordiniert, hat sich bewährt. Der Kreis Borken betreibt heute eine aktive Beschäftigungspolitik, durch die viele Sozialhilfeempfänger in Arbeit vermittelt werden konnten.

Auch auf anderen Gebieten der Sozialverwaltung stellt sich der Kreis Borken neuen Herausforderungen. Er nutzt die Möglichkeit der Pauschalierung von einmaligen Beihilfen. Die Resonanz bei den Hilfeempfängern ist sehr gut und zeigt einmal mehr, dass die Stärkung von Selbstverantwortung und die Schaffung von Handlungsspielräumen der richtige Weg sind.

Auch für uns gilt der Satz:

"Stillstand ist Rückschritt".

Aktuelle Entwicklungen und gesetzliche Neuerungen fordern unser Handeln und unsere Kreativität

immer von neuem heraus.

Dazu gehört insbesondere das neue Grundsicherungsgesetz, das zum 01.01.2003 in Kraft trat.

Die Umsetzung des Hartz-Konzepts und dabei insbesondere die geplante Zusammenführung der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe wird das Bild der Sozialverwaltungen in der Zukunft wesentlich verändern. Mit welchen Auswirkungen dies verbunden sein wird, ist allerdings noch völlig offen.

Diese Broschüre vermittelt Ihnen einen Überblick über die Entwicklung der Sozialhilfe seit Anfang der 90er Jahre sowie die vielen Überlegungen und Maßnahmen, die entscheidend zu dem positiven Trend ab 1997

beigetragen haben. Sie zeigt, dass kommunale Beschäftigungspolitik vor Ort mit ihrer Kompetenz, ihrer Verantwortung und ihrem Eigeninteresse am Erfolg Sinn macht.

Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Sozialämtern der Städte und Gemeinden sowie dem Fachbereich Soziales des Kreises Borken. Sie lenken mit ihrem Ideenreichtum und Engagement die Sozialhilfe in die richtige Richtung.

A handwritten signature in black ink that reads "Gerd Wiesmann".

Gerd Wiesmann
Landrat

Organisation der Sozialhilfe

Die Sozialhilfe wird von örtlichen und überörtlichen Trägern gewährt. Örtliche Träger der Sozialhilfe sind die kreisfreien Städte und Kreise; überörtliche Träger der Sozialhilfe sind in Nordrhein-Westfalen die Landschaftsverbände.

Die Sozialhilfe umfasst zwei Arten der Hilfe:

- die Hilfe zum Lebensunterhalt
- die Hilfe in besonderen Lebenslagen (z.B. Heimpflege).

Mit der Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt wird der notwendige Lebensunterhalt abgedeckt. Der notwendige Lebensunterhalt umfasst die Aufwendungen u.a. für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, die Kosten der Unterkunft einschl. Heizung und evtl. sonstige Leistungen wie z.B. Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Landläufig wird diese Hilfestellung als "Sozialhilfe" bezeichnet.

Ein wesentliches Ziel der Sozialhilfe ist es, durch entsprechende Leistungen die Hilfeempfänger wieder unabhängig von der Sozialhilfe zu machen. Hiermit sind nicht nur finanzielle, sondern vor allem persönliche Hilfen gemeint. Zu den persönlichen Hilfen gehören u.a. verschiedene Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit. Hierzu jedoch später mehr.

Der Kreis Borken hat die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit der Erledigung der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen beauftragt. Die Sozialhilfe wird somit bürgernah gewährt.

Wir erinnern uns:

Das Jahr 1994 war ein Wendepunkt in der Sozialhilfe. Bis dahin hatten die Sozialämter in weiten Teilen nur den Anspruch der Hilfesuchenden überprüft und dementsprechend die Sozialhilfe ausgezahlt.

Die abflauende Wirtschaftslage im Jahr 1993 bescherte den Kommunen finanzielle Belastungen. Die allgemeinen Einnahmen brachen weg und die Zahl der Sozialhilfeempfänger und damit auch die Ausgaben schnellten aufgrund der schlechten Arbeitsmarktlage in die Höhe.

Darüber hinaus taten Kostenverschiebungen von der Bundes- und Landesebene auf die Kommunen, insbesondere Gesetzesänderungen in der Arbeitsförderung, ihr Übriges. Allein dadurch stieg die Anzahl der Personen, die wegen Arbeitslosigkeit von der Sozialhilfe aufgefangen werden mussten, um 30 %.

Die Sozialhilfe wandelte sich von der Nothilfe im Ausnahmefall zu einer dauerhaften Einkommensquelle für ganze Bevölkerungsgruppen.

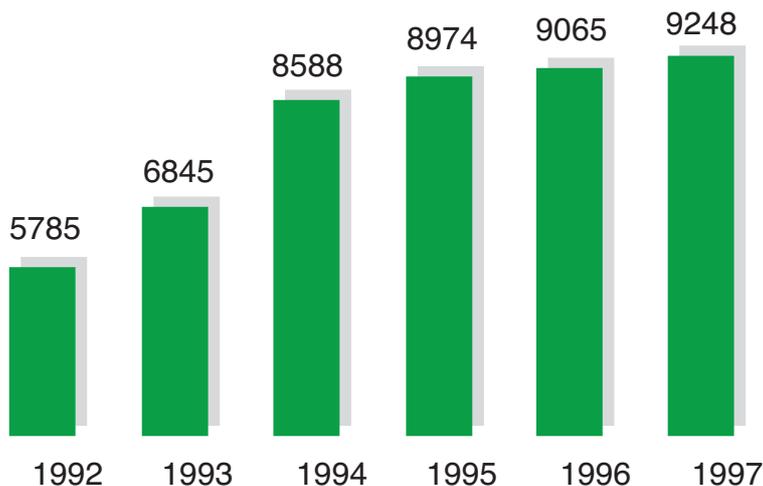
Bis zum Jahr 1997 war der Anstieg der Sozialhilfeforderungen nicht aufzuhalten. Aussagekräftige Barometer für die Entwicklung der Sozialhilfe sind zwei statistische Größen:

Das ist zum einen die Zahl der Menschen, die für ihren regelmäßigen Lebensunterhalt wie Ernährung, Wohnung, Heizung

usw. die Unterstützung der Sozialhilfe benötigen. Diese Zahl entwickelte sich dramatisch und ein Ende des An-

stiegs war nicht in Sicht. 1992 waren 1,75 % der Kreiseinwohner auf Sozialhilfe angewiesen. 1994 waren es schon 2,55 %.

Anzahl der Hilfeempfänger



Sozialhilfe als Anker für die Arbeitslosen in der Rezession



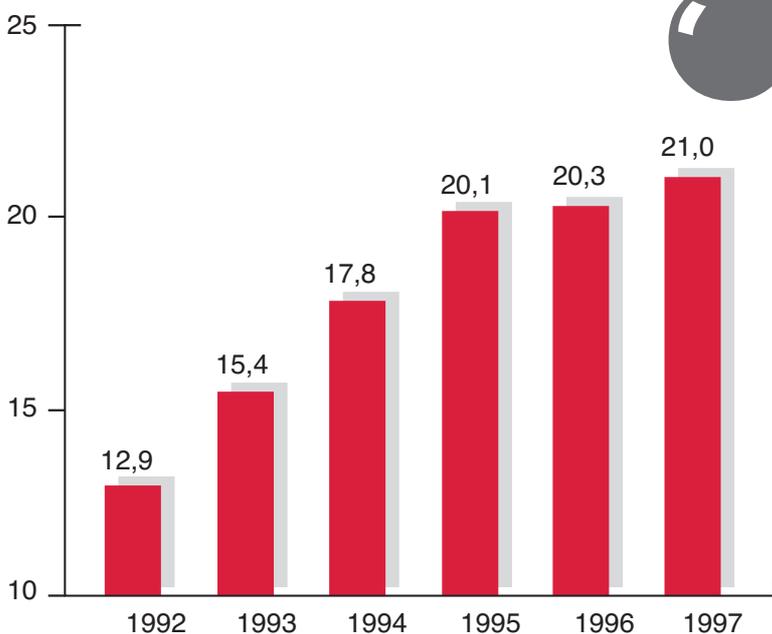
Zum anderen sind dies die Gesamtausgaben der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt für diese Menschen. Innerhalb weniger Jahre

standen die Kommunen vor einer Kostenexplosion in der Sozialhilfe. Ihre Haushalte wurden von dieser Entwicklung erdrückt.

Die Handlungsfähigkeit für andere Aufgabenbereiche wurde mehr und mehr eingeschränkt. Neue Wege in der Sozialhilfe waren dringend erforderlich.

Ausgaben Hilfe zum Lebensunterhalt

Mio. €



Die Bombe tickte. Der Sozialhilfe drohte die Kostenexplosion.

Vom reinen Zahlgeschäft zur aktiven Beschäftigungspolitik

Das Profil von Sozialämtern hat sich in der Vergangenheit grundlegend gewandelt. Bestand die Aufgabe bis vor einigen Jahren im Wesentlichen darin, Geld auszugeben, hat sich der Schwerpunkt heute eindeutig in Richtung auf eine aktive Beschäftigungspolitik verlagert. Beratung, individuelle Hilfeplanung und Arbeitsvermittlung sind heute Kernaufgaben der Sozialämter.

Während anfangs kritisiert wurde, dass die Sozialämter auf diese Weise zu Arbeitsämtern werden, ist diese Diskussion heute verstummt. Im großen Stil sind die Kommunen dazu übergegangen, aktive Beschäftigungspolitik vor Ort zu betreiben. Nicht nur für den Kreis Borken kann festge-

halten werden, dass diese Aktivitäten äußerst erfolgreich sind. Insbesondere die Gruppe der Arbeitslosen, die keine Unterstützung nach dem Arbeitsförderungsgesetz erhalten, hat jetzt wieder eine echte Chance auf eine berufliche Perspektive.

Zu Beginn der Aktivitäten im Kreis Borken im Jahr 1994 stand eine Analyse der Sozialhilfeempfänger nach ihrem Alter.

Von den rund 9.000 Hilfeempfängern waren 38 % unter 16 Jahre und 7 % über 65 Jahre alt.

Rund 55 % der Hilfeempfänger waren also im erwerbsfähigen Alter. Dies war eine Gruppe von gut 5.000 Personen.

Mit dem Einstieg in die Hilfe zur

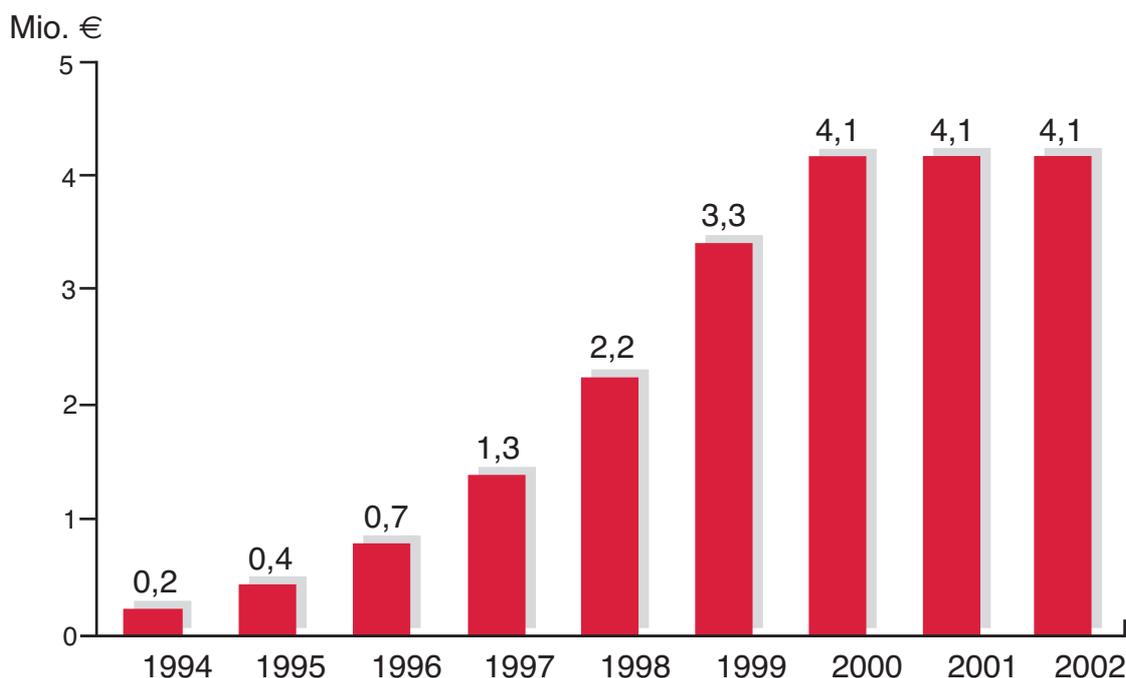
Arbeit wurde der Grundstein für eine langfristige Veränderung in der Sozialhilfe gelegt.

Bei dem Aufbau eines Handlungskonzepts für diese Hilfen zur Arbeit hat sich der Kreis Borken von der Vorgabe leiten lassen, hierfür keine neue Struktur aufzubauen.

Es wurde ein Konzept entwickelt, das die vorhandenen Träger im Kreis Borken einbindet, sich also auf die vorhandene Struktur abstützt.

Der Kreis Borken selbst übernimmt in dieser Struktur die Rolle einer Agentur, die Geld zur Verfügung stellt, Ideen entwickelt, berät, moderiert und koordiniert. Seit 1994 investiert der Kreis Borken in die Hilfe zur Arbeit eigene Finanzmittel in beträchtlicher Höhe. Die Ausgaben sind von 0,2 Mio. € im Jahr 1994 auf 4,1 Mio. € im Jahr 2000 gestiegen und bis 2002 auf dieser Höhe geblieben.

Ausgaben Hilfe zur Arbeit



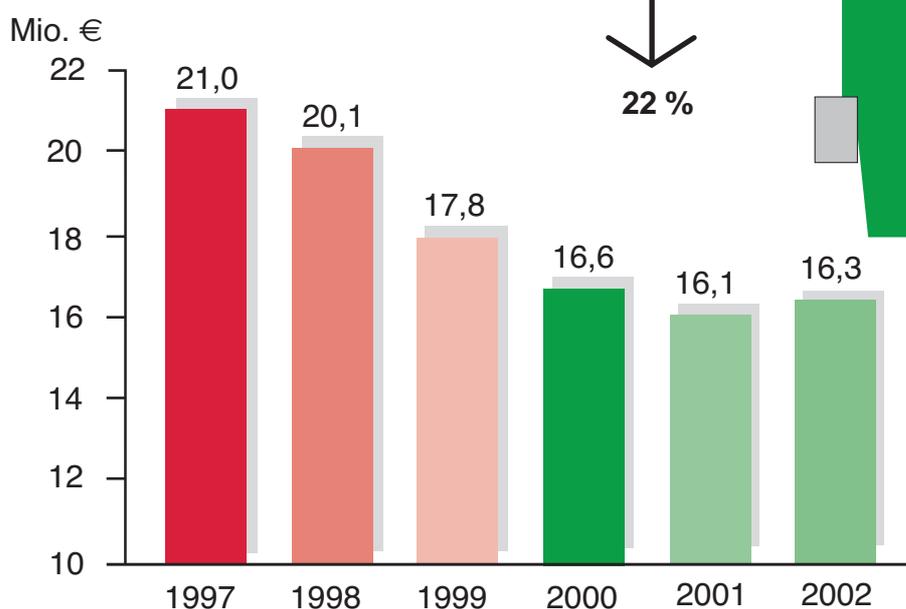
Der Erfolg neuer Wege

Seit 1998 gingen die Ausgaben in der Hilfe zum Lebensunterhalt zurück.

Von dem Höhepunkt 1997 bis zum Jahr 2002 nahmen die Ausgaben

um etwa ein Viertel (4,7 Mio. €) ab.

Rückgang der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt von 1997 - 2002 um 22 %



Die besonderen Investitionen im Bereich der Hilfen zur Arbeit zeigen nachhaltige Erfolge.

Immer mehr Menschen schaffen den Schritt in ein neues Arbeitsleben und können der Sozialhilfe den Rücken kehren.

Die Zahl derjenigen, die auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sind, ist vom Höhepunkt 1997 bis 2002 um rund 2.800 Personen (30 %) zurückgegangen. Der Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung im Kreis fiel im

gleichen Zeitraum von 2,65 % auf 1,82 %.

Hierbei ist noch zu berücksichtigen, dass der Kreis Borken seit 1995 über 3.000 Spätaussiedler aus den Staaten des ehemaligen "Ostblockes" aufgenommen hat.

Spätaussiedler sind häufig nach der sechsmonatigen Eingliederungshilfe auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen.

Der Vergleich mit der Landesentwicklung macht deutlich, dass die Entwicklung im Kreis Borken eine völlig andere ist als im Landesdurchschnitt.

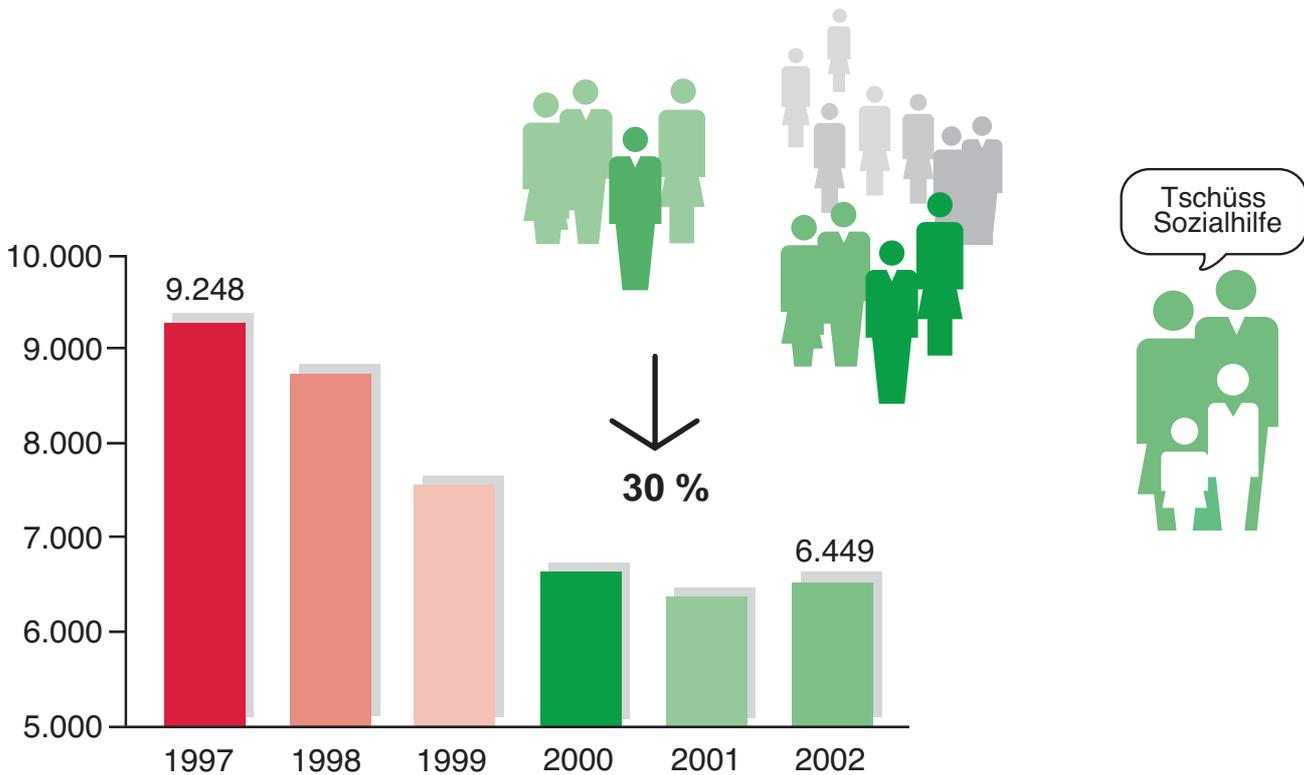
Zwar gab es im Land NRW insgesamt gesehen auch im

Jahr 1997 die größte Anzahl an Hilfeempfängern, doch die Entwicklung in den Folgejahren ist nicht annähernd so gut wie im Kreis Borken.

Die Zahl der Menschen, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt

beziehungen, ist auf Landesebene von 1997 bis 2001 lediglich um 5 % gesunken.

Einen weiteren gravierenden Unterschied gibt es im Vergleich der Hilfeempfängerzahlen im Jahr 2001 zur Ausgangssituation im Jahr 1995. Im Jahr 2001 gab es im Land NRW mehr Hilfeempfänger als im Jahr 1995.



Rückgang Empfänger laufender Hilfe von 1997 - 2002 um 30 %

Hilfen zur Arbeit, was ist das?

Auch die Hilfe zur Arbeit ist eine Form der Sozialhilfe. Jede hilfesuchende Person muss ihre Arbeitskraft zur Beschaffung des Lebensunterhaltes einsetzen. Soweit die hilfesuchende Person -

aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage ist, eine Arbeit aufzunehmen oder Arbeit zu finden, können die Sozialämter auf verschiedene Art und Weise persönliche Hilfen anbieten.

Hierzu gehören z.B.:

- Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen
- Schaffung von Arbeitsgelegenheiten
- Sprachkurse
- gemeinnützige Arbeit
- Gewährung von Lohnkostenzuschüssen an Arbeitgeber.

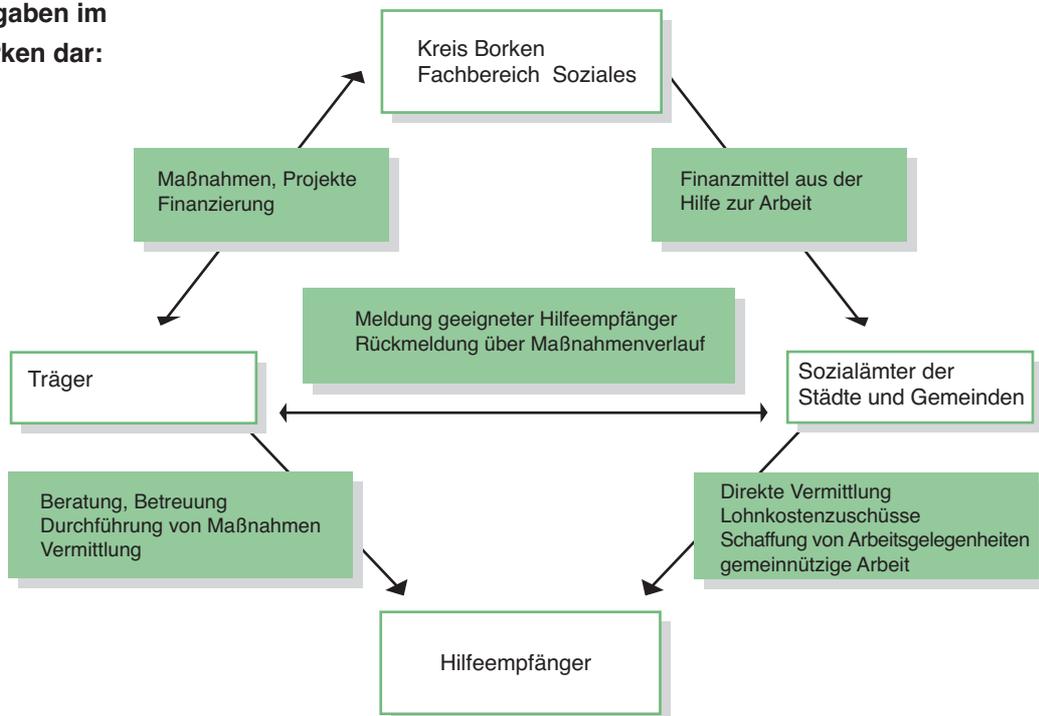
Ziel der Aktivitäten der Hilfen zur Arbeit ist vorrangig die Vermittlung der Hilfeempfänger auf den ersten Arbeitsmarkt.
Daneben stehen Aktivitäten zur Eingliederung schwächerer Hilfeempfänger über den sog. zweiten

Arbeitsmarkt mit dem Ziel der späteren Weitervermittlung. Wer dafür noch nicht in Betracht kommt, wer z.B. erst einmal an geregelte Arbeit gewöhnt werden muss, bekommt entsprechende Angebote. Ziel ist, für jeden das zu bieten, was erforderlich ist auf dem Weg zur Unabhängigkeit vom

Sozialhilfebezug. Dazu gehört auch, konsequent mit Leistungskürzungen zu reagieren, wenn jemand auf diesem Weg nicht mitwirkt.

Der Kreis Borken ist seit 1994 in der aktiven Beschäftigungspolitik tätig, so dass mittlerweile ein gut funktionierendes Netz von Angeboten im Bereich der Hilfen zur Arbeit entstanden ist.

**Wie ist dieses Netz "gestrickt"?
Nachfolgende Grafik stellt die Struktur der Hilfen zur Arbeit und ihrer Aufgaben im Kreis Borken dar:**



... ein paar Erläuterungen dazu:

Der Kreis Borken entwickelt gemeinsam mit den im Kreisgebiet tätigen Beschäftigungs- und Bildungsträgern Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigung, Beratungsangebote und weitere arbeitsmarktpolitische Konzepte. Durch diese Maßnahmen sollen die Hilfeempfänger wieder an das Arbeitsleben herangeführt werden.

Zur Zeit sind folgende Beschäftigungs- und Bildungsträger in diesem Aufgabenbereich tätig:

- Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH Ahaus **(BBS)**
- Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Gronau **(Chance)**
- Deutsches Rotes Kreuz - Gemeinnützige Gesellschaft für Soziale Arbeit und Bildung im Kreis Borken **(DRK)**
- Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH **(EWIBO)**
- Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung mbH Münster **(GEBÄ)**
- Jugend- und Familienbildungswerk e.V. Stadtlohn **(JFB)**
- Kreishandwerkerschaft Borken **(KH)**.

Inhalt und Ausgestaltung der Maßnahmen

sind dabei ausgerichtet auf die verschiedenen Personengruppen, die von den Maßnahmen erreicht werden sollen, wie z.B.

- Alleinerziehende
- Jugendliche
- Personen mit mehreren Vermittlungshemmnissen (kein / geringer Schulabschluss, Suchtproblem, Behinderung, soziale Probleme, kein Führerschein o.Ä.)
- Langzeitarbeitslose
- ältere Menschen
- Spätaussiedler
- Ausländer

Im ersten Schritt versuchen die Sozialämter, die hilfesuchende Person möglichst direkt auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Gelingt dies nicht, informieren sie die Hilfeempfänger über die bestehenden Angebote und leiten sie an einen Bildungs- oder Beschäftigungsträger weiter. Die beteiligten Träger beraten und betreuen die Hilfeempfänger, führen die Maßnahmen durch und bemühen sich um eine anschließende Arbeitsvermittlung. Das alles ist Gegenstand einer individuellen Hilfeplanung für jeden Hilfeempfänger.

Der Schlüssel des Erfolges

Hilfen zur Arbeit können nur dann erfolgreich sein, wenn alle Beteiligten zusammenarbeiten und sich regelmäßig über ihre Erfahrungen austauschen.

Neben den Beziehungen zwischen den Sozialämtern und den Trägern besteht eine intensive Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung,

die in der Vergangenheit bereits erfolgreich praktiziert wurde und die Durchführung größerer Projekte möglich gemacht hat.

Um die Möglichkeiten und Erfahrungen der Sozial- und Arbeitsverwaltung in diesem Bereich noch effektiver zu nutzen, wurde für den Personenkreis der Jugendlichen ein Modellvorhaben umgesetzt: In der Stadt Bocholt werden die Fälle arbeitsloser und/oder sozialhilfebedürftiger Jugendlicher von Mitarbeitern des Sozialamtes und des Jugendamtes der Stadt Bocholt sowie des Arbeitsamtes Bocholt überprüft, um gemeinsam Perspektiven für die berufliche Zukunft des jungen Menschen zu entwickeln und ihn mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern.

Für die Beratung der Hilfeempfänger brauchen die Sozialämter Zeit - Zeit, die bisher bei der Bearbeitung der großen Antragszahlen nicht oder nicht im wünschenswerten Umfang zur Verfügung stand.



Unterricht bei der EWIBO Bocholt



Heimatmuseum Gescher/
Maßnahme des DRK Borken



Holzwerkstatt der EWIBO Bocholt



Kompostplatz des DRK Borken



Holzwerkstatt der EWIBO Bocholt



Kita Regenbogenland der BBS Ahaus



Streichen eines Schuleingangs/
Maßnahme des DRK Borken



Möbel- und Kleiderbörse
des DRK Borken



Beschäftigungsmaßnahme
der Chance/ GFA für die
Landesgartenschau
Gronau/ Losser

Pauschalierung der einmaligen Beihilfen

bringt neue zeitliche Freiräume für die Beratung.

Personen, die Sozialhilfe beziehen, haben die Möglichkeit, auch Beihilfen für besondere, einmalige Bedarfe (z.B. für die Beschaffung von Bekleidung oder Hausrat) zu erhalten.

Hierzu muss jeweils vor der Anschaffung ein gesonderter Antrag gestellt werden. Das Sozialamt prüft die Notwendigkeit der Leistung und entscheidet, ob und in welcher Höhe eine Leistung gewährt werden kann.

Dieses Verfahren ist sowohl für die Hilfeempfänger als auch für die Sachbearbeiter in den Sozialämtern mit erheblichen Nachteilen und Belastungen verbunden.

Der Kreis Borken hat sich deshalb entschlossen, die einmaligen Beihilfen zu pauschalieren.

Am 01.01.2001 wurde in den Städten Ahaus und Bocholt sowie in der Gemeinde Velen mit einem Modellvorhaben „Pauschalierung einmaliger Beihilfen“ begonnen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde dieses Modellvorhaben

ab dem 01.07. 2002 auf alle 17 Städte und Gemeinden des Kreises Borken ausgedehnt.

Was bedeutet Pauschalierung?

Personen, die laufende Sozialhilfe beziehen, erhalten für einmalige Bedarfe zusätzlich eine monatliche Pauschale.

Mit diesem Geld können Gegenstände angeschafft werden, für die bislang ein gesonderter Antrag gestellt werden musste.

Was wird durch die Pauschale abgegolten?

Mit der monatlichen Pauschale sind folgende Bedarfe abgedeckt:

- Bekleidung und Schuhe
- Möbel, Hausrat und Haushaltsgeräte
- Renovierungen am Wohnraum
- sonstige größere Gebrauchsgenstände (z.B. Radio- und Fernsehgerät, Sportartikel, Musikinstrument, Fahrrad, Spielzeug)
- Bewirtungskosten bei Feierlichkeiten
- Klassenfahrten sowie
- der laufende Schulbedarf.

Was sind die Ziele und Vorteile der Pauschalierung?

- Einfacheres Verfahren.
Regelmäßige, monatliche Pauschale statt einmaliger Leistungen.
- Mehr Entscheidungsfreiheit.
Die Hilfeempfänger können ihre finanziellen Mittel eigenverantwortlich selbst einteilen und selbst bestimmen, wann, wo und in welchem Umfang sie die erforderlichen Dinge (ob neu oder gebraucht) beschaffen.
- Mehr Handlungsfreiheit.
Durch die Gewährung der Pauschalen haben die Hilfeempfänger die Möglichkeit, stärker als bisher Sonderangebote in den Geschäften zu nutzen.

- Mehr Gleichbehandlung.
Bei gleichen Voraussetzungen erhält jeder Hilfeempfänger die gleichen Pauschalsätze.
- Weniger Bürokratie.
Das Hilfeleistungsverfahren wird vereinfacht (kein Antrag, kein Kostenvoranschlag, keine Belege)

Wie sind die Auswirkungen des Modellvorhabens

"Pauschalierung" ?

Nach den bisherigen Erfahrungen können die Ziele der Pauschalierung voraussichtlich erreicht werden.
Über zwei Drittel (70,3%) der Sachbearbeiter haben angegeben, dass sich der Aufwand für Prüfung und Zahlbarmachung einmaliger

Leistungen nach Einführung der Pauschalierung verringert hat. Außerdem haben insgesamt 45,7 % der Sachbearbeiter angegeben, dass sie mehr Zeit für die Beratung gewonnen haben.

Auch die Hilfeempfänger haben sich im Rahmen einer Befragung überwiegend positiv geäußert. Für die Akzeptanz der Pauschalierung spricht auch die hohe Beteiligungsquote in den Städten und Gemeinden (Kreisdurchschnitt 64 %).

Der gewonnene zeitliche Freiraum steht für eine intensivere Beratung der Hilfeempfänger zur Verfügung. Die Städte und Gemeinden und der Kreis Borken versprechen sich davon, dass durch diese intensivere Auswegberatung vielen Hilfeempfängern der Ausstieg aus der Sozialhilfe gelingt.

"Coaching"

Zusammenarbeit mit den Sozialämtern der Städte und Gemeinden.

Die Städte und Gemeinden treffen die notwendigen Entscheidungen über die Sozialhilfegewährung. Oftmals handelt es sich um Ermessensentscheidungen, die wegen der zahlreichen Rechtspre-

chung immer schwieriger geworden sind.

Der Kreis Borken hat sich entschlossen, die Sozialämter in den 17 kreisangehörigen Städten und Gemeinden verstärkt zu unterstützen und die Zusammenarbeit noch weiter zu verbessern.



Arbeitstagung mit den Sozialamtsleitern der Städte und Gemeinden in Heiden

Durch diese Maßnahmen wird eine einheitliche Rechtsanwendung im ganzen Kreisgebiet sichergestellt. Der Erfolg dieser guten Zusammen-

arbeit mit den Sozialämtern der Städte und Gemeinden zeigt sich auch anhand der Widerspruchsstatistik. Die Anzahl

Die Coaching-Arbeit umfasst u.a.:

- Regelmäßige Rundschreiben zu allen sozialhilferechtlichen Problemen und Änderungen.
- Kurzfristige telefonische und schriftliche Beratung der Sozialämter der Städte und Gemeinden durch den Fachbereich Soziales des Kreises Borken in allen sozialhilferechtlichen Fragen.
- Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen.
- Regelmäßige Arbeitstagungen mit den Sozialamtsleitern der Städte und Gemeinden.
- Unterstützung der Städte und Gemeinden vor Ort durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Soziales (z.B. Spezialisierung zu bestimmten Themen und Unterhaltsheranziehung).

der Widersprüche, bei denen die Hilfeempfänger Recht bekamen, sank von 28 % im Jahr 1995 auf 6 % im Jahr 2000. Coaching zahlt sich somit aus.

Einnahmen der Sozialämter

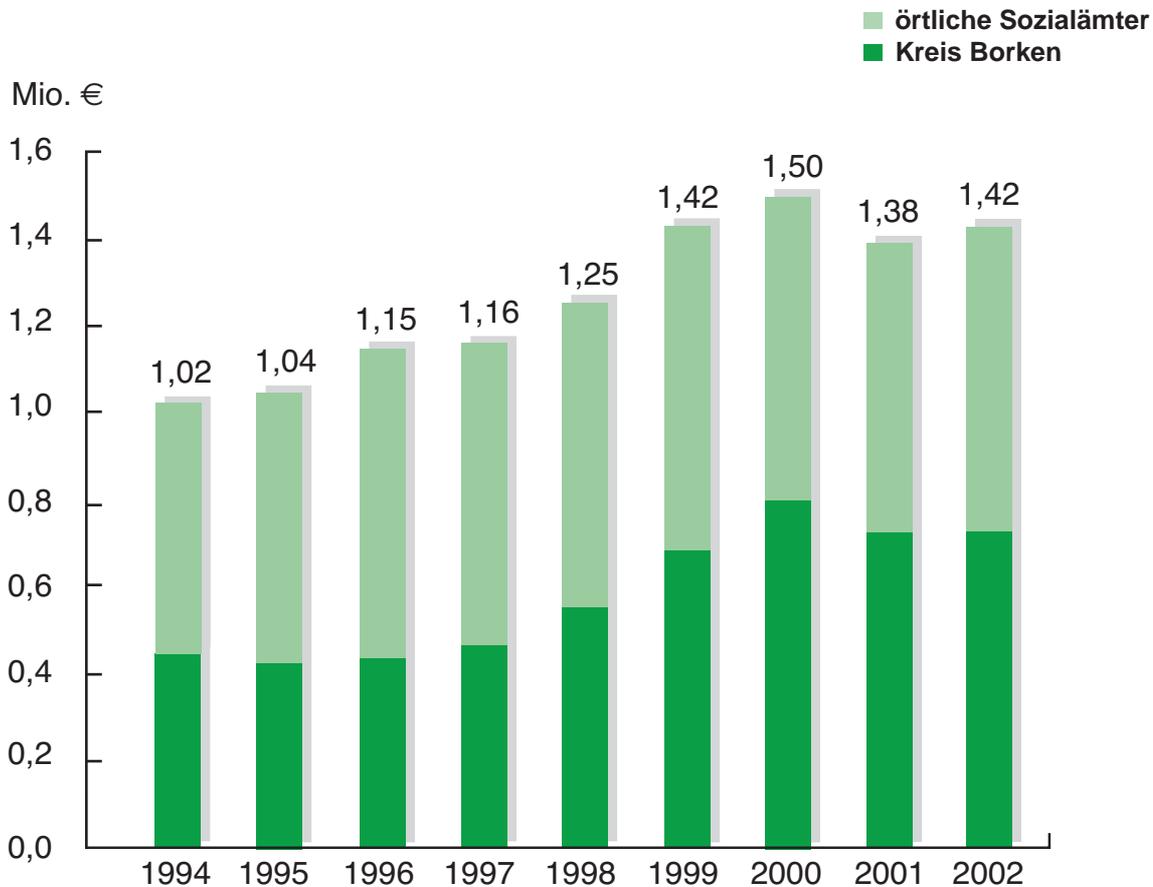
Die wesentliche Einnahmequelle ist die Heranziehung von Unterhaltspflichtigen. In der Regel haben Hilfeempfänger gegenüber Ehegatten und sonstigen Angehörigen ein Recht auf Unterhalt.

Viele Unterhaltspflichtige kommen jedoch ihrer Unterhaltsverpflichtung nicht nach.

Um diesen Personenkreis kümmern sich die Sozialämter der Städte und Gemeinden und der Fachbereich Soziales des Kreises Borken.

Die gute Zusammenarbeit zwischen den Sozialämtern und dem Fachbereich Soziales des Kreises Borken spiegelt sich

in den steigenden Gesamteinnahmezahlen seit 1994 wider. Die Einnahmen konnten trotz sinkender Hilfeempfängerzahlen von 1,02 Mio. € auf 1,42 Mio. € im Jahr 2002 gesteigert werden.



Entwicklung der Unterhaltseinnahmen beim Fachbereich Soziales des Kreises Borken und den örtlichen Sozialämtern.

Weitere Einnahmen erzielt der Kreis Borken durch die Verrechnung mit

anderen Sozialleistungsträgern (Rentenversicherung, Krankenversicherung).

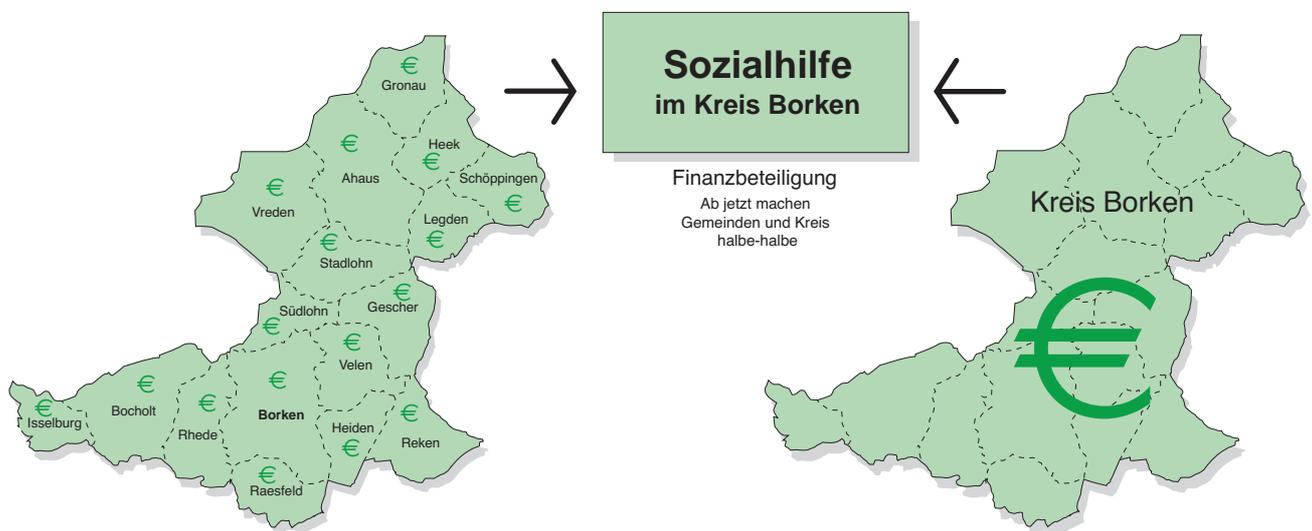
Finanzbeteiligung der Städte und Gemeinden

Bis zum Ende des Jahres 2000 hat der Kreis Borken die Kosten der Sozialhilfe allein getragen, obwohl er zum großen Teil diese Aufgaben auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen hat. Die Sozialämter haben also "fremdes" Geld ausgegeben. Seit einigen Jahren bemühte sich der Kreis jedoch darum, auch die

Städte und Gemeinden, die letztendlich über die Sozialhilfeauszahlung entscheiden, an den Ausgaben der Sozialhilfe zu beteiligen.

Ab dem 01.01.2001 beteiligen sich die Städte und Gemeinden des Kreises Borken an den Sozialhilfeausgaben mit 50 %. Im Gegenzug senkte der Kreis Borken

die Kreisumlage um genau diesen Betrag der Finanzbeteiligung.



Die Stadt Gronau nimmt dabei eine Sonderstellung ein. Bedingt durch den Strukturwandel sind die Sozialhilfeausgaben in Gronau extrem hoch. 3,16 % der Gronauer bezogen im Jahr 2001 Sozialhilfe, während in den anderen Städten und Gemeinden im Durchschnitt der Wert bei nur 1,57 % lag.

Alle beteiligten Städte und Gemeinden greifen der Stadt Gronau deshalb drei Jahre lang mit einem "Härteausgleich" von 970.000 € jährlich unter die Arme.

Nach Ablauf von zwei Jahren der Finanzbeteiligung lässt sich eine positive Bilanz ziehen. Die Sozialhilfeausgaben fielen

um 5 %. Der Grund für diese Einsparung wird zu einem nicht unerheblichen Anteil in einer alten Weisheit liegen: „Mit eigenem Geld geht man besonders sorgsam um“.

Aber auch die Auswegberatung, die Hilfe zur Arbeit und die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen haben an Bedeutung zugenommen. Der verstärkte Einsatz dieser Instrumente senkt die Kosten für die Sozialhilfe.

Ausblick

In der ganzen Bundesrepublik Deutschland wird z. Zt. über die Neugestaltung der sozialen Sicherungssysteme diskutiert. Dabei werden die unterschiedlichsten Aspekte eingebracht. Es gibt Vorschläge zur Zusammenführung der Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe, zur Neustrukturierung der Arbeitsvermittlung, es sollen härtere Sanktionen gegen Arbeitsunwillige eingeführt werden, neue Lohn- und Arbeitsmodelle sind im Gespräch. Sicher ist, dass sich die Sozialhilfe auch in Zukunft in einem ständigen Wandel befinden wird. Die ersten Gesetze zur Umsetzung des Hartz-Konzepts sind bereits in Kraft getreten.

Eine weitere Veränderung ist bereits zum 01.01.2003 eingetreten. Zu diesem Zeitpunkt ist das neue Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Kraft getreten

Für eine Reihe von Sozialhilfeempfängern wird die bisherige Sozialhilfeleistung durch eine Geldleistung nach diesem neuen Gesetz ersetzt.

Eine Herausforderung für die Zukunft sieht der Kreis Borken in der Weiterentwicklung der Angebote zur Qualifizierung, Beschäftigung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt für weiterhin arbeitslose Sozialhilfeempfänger.

Hier wird sich das Augenmerk verstärkt auf besondere Zielgruppen wie Alleinerziehende und junge Erwachsene richten.

Dies ist schon vor dem Hintergrund der besonders prekären Finanzlage der Kommunen unausweichlich.

Diese Finanzmisere trifft nun auch den Kreis Borken mit aller Heftigkeit. Für das Jahr 2003 stehen für die Maßnahmen bei der Hilfe zur Arbeit 1,5 Mio. € weniger zur Verfügung.

Eine Reduzierung der Angebote ist notwendig, allerdings sollen soweit wie möglich die vorhandenen erfolgreichen Grundstrukturen in dem Hilfeangebot gesichert werden.

Im Jahr 2003 sollen die Weichen für eine neue Arbeits- und Sozialverwaltung gestellt werden. Das viel diskutierte Hartz-Konzept schlägt eine Zusammenführung der Sozial-

hilfe und der Arbeitslosenhilfe für erwerbsfähige arbeitslose Hilfeempfänger vor und zwar unter dem Dach der Arbeitsverwaltung. Hiergegen erheben die Landkreise erhebliche Bedenken. Sie verweisen auf die großen Erfolge der kommunalen Beschäftigungspolitik in der Regie der Kreise und kreisfreien Städte. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese geplante Zusammenführung der sozialen Sicherungssysteme auf die Sozialverwaltungen auswirken wird.

Der Fachbereich Soziales des Kreises Borken sowie die Sozialämter der Städte und Gemeinden werden sich auch dieser neuen Herausforderung stellen.

Sie haben in der Vergangenheit bewiesen, dass sie gemeinsam erfolgreich neue Wege gehen können - insbesondere wenn es darum geht, dem Einzelnen den Weg zurück in die Unabhängigkeit von Sozialhilfeleistungen zu gestalten.

Es wäre für eine erfolgreiche Sozialpolitik wie für die hilfebedürftigen Menschen verhängnisvoll, wenn den Kommunen die Möglichkeit genommen würde, auch in Zukunft ihre Kompetenz in eine aktive Beschäftigungspolitik einzubringen.



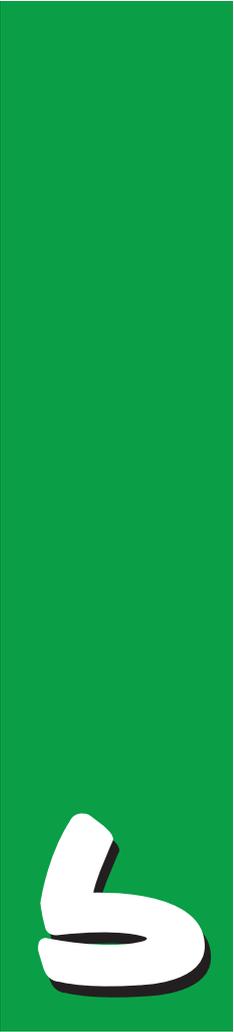
Herausgeber:

Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Soziales

Burloer Straße 93
46325 Borken

April 2003

J. Bongers Grafik



WEST MÜNSTERLAND
KREIS  BORKEN